Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 22

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

besitzen sogar eigene, fleißig benützte Bibliotheken, lassen Vorträge halten usw., und alle treiben, dem Zug der Zeit folgend, gesunden Sport und geben sich fleißig dem Naturgenuß hin. Es ist sogar so weit gekommen, daß Taubstummenfürsorgevereine und Taubstummenanstalten den Gehörlosenvereinen moralisch und finanziell helfend zur Seite stehen und in ihnen mitwirken zur geistigen und religiösen Fortbildung.

Aus der Welt der Gehörlosen

Lichtwecker. Der Elektriker, welcher mir den Lichtwecker gemacht hat, sagt, man könne zwei Sorten machen: Einen Lichtwecker an der gewöhnlichen Weckeruhr oder an der automatischen Gasuhr, den man gut ohne Verbindungsdraht auf die Reise mitnehmen kann. Wenn man 20 bis 30 solche Stücke machen würde, so käme es billiger. Der Lichtwecker, welcher in der Zeitung Seite 169 abgebildet ist, kostet Fr. 20.—, der Lichtwecker an der Weckeruhr ungefähr Fr. 15.—. Jedermann ist freundlich eingeladen, bei mir vorbeizukommen zur Besichtigung.

Elsa Ströhle, Weißnäherin,
in Rorschach, Bogenstr. 9.

Basel. Ausflug nach Bad Lostorf (19. Oktober 1930). Im Bundesbahnhof versammelten sich die Mitglieder des Taubstummenbundes Basel, eine frohe Schar von 58 Personen, und fuhren mit dem 7 Uhr 24 Schnellzug nach Olten. Nach glücklicher Ankunft marschierten wir über die Aarebrücke gegen Trimbach, um nach zweistündigem Marsch das erste Ziel, das Schloß Wartenfels, zu erreichen. Hier wurden die Rucksäcke auf ihren Inhalt untersucht und man ließ sich die Bissen gut schmecken. Leider war das Wetter nicht sehr hell, so daß wir nicht viel Aussicht hatten. Nachdem Einige verschiedene Abstecher in die Umgebung gemacht hatten, erreichten alle auf verschiedenen Wegen das Hauptziel Bad Lostorf. In Bad Lostorf wurde allen ein gutes Zobig serviert, welches köstlich mundete. Nachher machten mehrere einen Kegelschub, andere besuchten die sich in der Nähe befindende Silberfuchsfarm, die sehr interressant ist. Die anwesenden Damen wünschten alle solche schöne Pelze. Leider sind dieselben im Preise nicht für jedermanns Geldbeutel. Allgemein wurde auch das schwefelhaltige Wasser des Bades Lostorf gekostet. Es schmeckt wunderbar, etwa wie ein faules Ei. Gegen 5 Uhr ist allgemeiner Aufbruch zum Marsch über Winznau nach Olten. Eine Anzahl Personen fuhren mit einem früheren Zug, andere später und der bessere Rest mit dem 9 Uhr 33 Zug nach Basel. Der ganze Ausflug ist ohne Störung prächtig verlaufen und wird jedem Teilnehmer eine schöne, bleibende Erinnerung sein. Besonders freut uns alle, daß der Ausflug nichts gekostet hat. Wir sprechen auch an dieser Stelle unserer hochherzigen Gönnerin, Frau von Speyr, welche die Kosten bestritten hat, den wärmsten Dank aus.

Theo.

Ein Gedenkblatt

zum 20jährigen Bestand des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" (1911—1930).

(Schluß.)

Weitere Untersuchungen unseres Vereins betrafen: 1. Die Unfall- und Krankenversicherung für Taubstumme, 2. Geisteskranke Taubstumme, 3. Der Taubstumme im Schweizerrecht, 4. Das Obligatorium des Taubstummenunterrichts in den Kantonen. Die Resultate lauteten kurz wie folgt:

Punkt 1. Die großen privaten Versicherungsgesellschaften nehmen Taubstumme unter gewissen Voraussetzungen und mit erhöhten Prämien auf, einzelne verweigern die Versicherung überhaupt. Bei der öffentlichen rechtlichen Versicherung wird die Leistung im Falle eines Unfalles reduziert, wenn die Taubstummheit die Unfallfolgen verschlimmert. Man soll die Versicherungsanstalten darüber aufklären, daß bei den Taubstummen durch den beständigen Alleingebrauch ihrer Augen die Wachsamkeit verschärft, die Vorsicht verdoppelt wird und daher das vermeintliche „größere Risiko" verschwindet. (In der Tat verunglücken prozentual weit mehr Hörende als Gehörlose!)

Punkt 2. Ermittelt wurden 108 geisteskranke Taubstumme in der Schweiz. (Sicher werden es jedoch mehr sein, denn nur die Irrenanstalten wurden befragt, nicht aber Familien, die auch solche Kranke bei sich haben.) Der wichtigste Punkt in der Behandlung dieser Irren ist die Arbeitstherapie, die Beschäftigung mit einer den Kräften des Kranken angepaßten, wenn auch noch so primitiven Arbeit. Von der Geisteskrankheit (abgesehen von erblicher Be-

lastung) wurden nach Erfahrung des Z. S. am meisten befallen solche, die jahrelang einsam zu Hause oder bei Meistersleuten lebten und dabei geradezu ängstlich von jedem Außenverkehr abgeschlossen wurden. So konnten sie sich nur mit sich selbst beschäftigen und kamen in wunderliche Gedanken und Grübeleien, die ihnen schließlich Geist und Gemüt umnachteten. Sie aus ihrer inneren und äußeren Einsamkeit herausreißen (die Taubstummenpredigt bietet vortrefflichste Gelegenheit hierzu), in mannigfache Verbindung mit der Umwelt bringen und ihnen regelmäßig einfache und gute Geisteskost bieten — das ist ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Wahnsinn und Schwermut.

Punkt 3. Die Kantone behandeln die Taubstummen ganz ungleich vor Gericht. Daher geht ein Gesuch an die Kantonsregierungen ab, sie möchten bei Einvernahmen von Taubstummen vor Gericht die ausnahmslose Beiziehung von Sachverständigen verlangen. Es war von gutem Erfolg begleitet.

Punkt 4. Es zeigt sich, daß diese Schulpflicht allgemein anerkannt wird und daß es im großen und ganzen nicht an den Schulgesetzen fehlt, sondern mehr an der Handhabung derselben. Die Schulbehörden sollten gezwungen werden, alle schulpflichtigen anormalen Kinder gegebenenorts anzumelden, und durch unermüdliche Aufklärung sollte im Volk die moralische Pflicht für die Schulung der Taubstummen eingepflanzt werden.

Sehr viel Arbeit verursachte unserm Verein die 1. Augustsammlung für Taubstumme und Schwerhörige 1925, die unserer Kasse leider nur den bescheidenen Betrag von Fr. 5250.— einbrachte.

Das Flugblatt des Z. S., das er schon vor vielen Jahren mit Hilfe des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit verbreitet hatte unter dem Titel „Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen" konnte mit Vereinshilfe neu aufgelegt und versandt werden, und noch manches andere Flugblatt ward hinausgesandt, wie z. B. „An die Väter und Mütter tauber und schwerhöriger Kinder, so wie an solche, die für deren Erziehung mit verantwortlich sind." Oder: Behandlung vorschulpflichtiger taubstummer Kinder. — Berufsmöglichkeiten für Taubstumme. — Der von der „Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder" herausgegebene „Führer durch die schweizerische Taubstummenbildung". — Und anderes mehr. Alles das hat sicher viel Gutes gewirkt, nur werden die Früchte davon nicht so offenbar.

An mehreren internationalen Taubstummenkongressen im Auslande durfte der Z. S. mit seinen Anregungen und Vorträgen über die schweizerische Taubstummenfürsorge für Vaterland und Verein Ehre einlegen.

Der vorliegende „Rückblick" mag mit dem Hinweis auf ein Werk schließen, das in umfassender Weise alles aufzeigt, was in der Schweiz jemals für die Taubstummen getan wurde, und dessen Manuskript-Vollendung nur durch die moralische und finanzielle Unterstützung unseres Vereins möglich geworden ist. Schon seit 1907 hatte der Z. S. in aller Stille, soweit es ihm seine wenige Freizeit erlaubte, Material gesammelt zu einem erschöpfenden „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens". Bis 1914 hatte er schon so viel, daß er für die „Schweizerische Landesausstellung 1914 in Bern" ein großes Album anfertigen konnte, das den Titel trug: „Die schweizerischen Taubstummen-Anstalten und Heime in Wort und Bild" mit 237 eigenen photographischen Aufnahmen. Es blieb Manuskript.

Im Jahre 1922 beendete er, um endlich eine Grenze zu ziehen, seine Forschungen in in- und ausländischen Hauptbibliotheken und Archiven, und begann die Sichtung des Gesammelten, Entwurf und Reinschrift des Werkes, wofür ihm der Verein einmal in verdankenswerter Weise ein ganzes Jahr Urlaub gewährte. Nachdem der Z. S. noch Subventionäre und Subskribenten erworben hatte, konnte das umfangreiche Werk 1927 in Druck gegeben werden, der im Herbst 1929 beendet wurde.

Das Werk zählt 1439 Folioseiten in zwei Bänden mit 400 Bildern und behandelt daten- und aktenmäßig die gesamte Taubstummenfürsorge in der Schweiz vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Um dem Leser einen kleinen Begriff von der Art des Werkes zugeben, seien hier die Hauptkapitel (deren fast jedes viele Unterkapitel zählt), kurz angeführt:

1. Vom Wesen der Taubstummheit.
2. Die Taubstummheit in der Schweiz.
3. Das Los der Taubstummen in alter Zeit und altzeitliche Beispiele vom Selbstunterricht Taubstummer.
4. Erste Fürsorge und vereinzelte Unterrichtsversuche.

5. Die äußere Entwicklung der öffentlichen Taubstummenanstalten.
6. Taubstummenunterricht und Taubstummenerziehung.
7. Fürsorge für erwachsene Taubstumme.
8. Die erwachsenen Taubstummen.
9. Verwandte Gebiete.
10. Der Taubstummenarzt.
11. Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens.
12. Statistik.

Presse und Fachleute sprechen sich in seltener Einmut aufs günstigste über das Werk aus, mehr als eine Stimme rühmt es als das umfassendste auf diesem Gebiet, das es in der Welt gibt. So darf unser Verein mit wahrer Befriedigung auf seine zwanzig vergangenen Arbeitsjahre zurückblicken, denn in Sutermeisters Quellenbuch ist ein bleibendes Denkmal schweizerischer Taubstummenfürsorge, auch das unserer Vereinstätigkeit, errichtet.

Herbst.*

Die Früchte hangen schwer und voll
Und neigen sanft der Bäume Aeste,
Dem goldnen Aehrenmeer entquoll
Der rote Mohn zum Aehrenfeste.

Ein wundersamer, satter Duft
Erfüllt die sommerreifen Fluren.
Der Sperber schwebt zur Felsenkluft,
Vom Felde schwanken volle Fuhren.

Es ist im stillen, grünen Wald,
Als ob der Bäume zärtlich traute
Und stille Schatten sprächen: „Halt",
Ob je der Himmel schöner blaute,

Als hier im stillen grünen Tal
Mit seinen blumenreichen Matten,
Als leis erglüht im Abendstrahl
Die Fluren goldnen Schimmer hatten."

Ein Dengeln tönt vom Dorfe her,
Das helle Knarren einer Säge.
Am Bache zirpt das Grillenheer,
Verhallend klingen Hammerschläge.

Die Abendglocken läuten fromm
Und segnen rings die weiten Lande,
Indes ein Purpurrot erglomm
Am blauen fernen Himmelsrande.

Heim zieht der Herr und auch der Knecht,
Um auszuruhn vom Tageswerke.
Herr, segne Du des Schwachen Recht
Und gib den beiden neue Stärke.

Noch jauchzt der helle Vogelchor,
Ein jeder Laut der Heimaterde
Wird mir zu Brücke, Weg und Tor,
Daß selig wie ein Kind ich werde.

M. Wettstein-Stoll.

* Wegen Stoffandrang verspätet.

Rätselecke.

Auflösung der Rätsel in Nr. 21.

Logogriphe: 1. Küsten, Kisten, Kasten, Kosten.
2. Jagd, Magd.

Homonymen (Worträtsel):

1. Wo's Gelder tun, da mehren sie sich fein;
Doch wo ein Tuch es tut, wird's leicht zu klein
Und eine Zeitung hörte auf zu sein.

2. Was der Bäckersmann verricht't,
Trägt mein Kindlein im Gesicht.

Scharaden (Silbenrätsel).

1. Ins **Zwei** kommt alle Jahre wieder **Eins**,
Zur Lust der Menschen, wie der Flur,
des Hains.
Und wenn **Eins-Zwei** einmal beisammenstehn,
Ist's in Italien, eine Stadt, zu sehn.

2. 1, 2: Die finden auf Stangen und Eiern sich,
3, 4: Auf Köpfen und Reben jene,
1, 2, 3, 4: Die plagen die Menschen fürchterlich
Von Bümpliz bis Mytilene.

Anzeigen

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
von Bern und Umgebung
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 23. November, nachmittags 2 Uhr.

Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Monatsvortrag am Sonntag den **23. November** in der Taubstummenanstalt, um 14 Uhr, von Herrn Lauener. Das Thema wird später bekanntgegeben. Recht zahlreicher Besuch wird erwartet.

Hans Büschlen.

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof" Bern.